

Produktüberwachung nach MiFID II / Zielmarkt professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

– Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, "**MiFID II**") definiert sind und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind und (iii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung, Portfolioverwaltung und beratungsfreies Geschäft. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt, (ein "**Vertreiber**") sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen, wobei ein der MiFID II unterliegender Vertreiber jedoch dafür verantwortlich ist, eine eigene Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorzunehmen (entweder durch Übernahme oder Ausarbeitung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.

11. Juni 2025

Endgültige Bedingungen

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

4,92 % Nachrangige kündbare Tier 2 Raiffeisen Fixzins-Anleihe 2025-2035/PP

Serie: 146, Tranche 1

Valutierungstag: 13. Juni 2025

begeben aufgrund des

EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 Absatz 1 der Verordnung 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, in der geänderten oder ersetzten Fassung, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospectus vom 5. Mai 2025 über das Programm und dem Nachtrag dazu vom 2. Juni 2025 (der "**Prospekt**") zu lesen. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge können in elektronischer Form auf der Internetseite der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (www.raiffeisenbank.at) eingesehen werden. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn der Prospekt ergänzt um Nachträge und die Endgültigen Bedingungen zusammen gelesen werden.

Begriffe, die in den im Prospekt enthaltenen Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Die Anleihebedingungen werden durch die Angaben in Teil I. dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. Die maßgebliche Option VII der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen, vervollständigt und spezifiziert durch und in Verbindung mit Teil I dieser Endgültigen Bedingungen (Verweis-Bedingungen), stellt für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Bedingungen der Schuldverschreibungen dar (die "**Bedingungen**"). Sofern und soweit die Anleihebedingungen von den Bedingungen abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Bedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich.

Teil I.: ANLEIHEBEDINGUNGEN

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Anleihebedingungen, der auf Nachrangige Schuldverschreibungen mit fester zu fester Reset-Verzinsung Anwendung findet (die "**Anleihebedingungen**"), zu lesen, der als Option VII im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Anleihebedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil I. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Anleihebedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Anleihebedingungen (die "**Bedingungen**") gestrichen.

Option VII. Nachrangige Schuldverschreibungen mit fester zu fester Reset-Verzinsung

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Währung, Stückelung

Festgelegte Währung	Euro („EUR“)
Gesamtnennbetrag	EUR 3.000.000
Gesamtnennbetrag in Worten	EUR drei Millionen
Anzahl der in der Festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	30
Festgelegte Stückelung	EUR 100.000

Globalurkunde

- Dauerglobalurkunde (TEFRA C)
- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde (TEFRA D)

Form der Globalurkunde

- Domestic Notes (Sammelurkunde)
- International Notes in Form einer Klassischen Globalurkunde (CGN)
- International Notes in Form einer New Global Note (NGN)

Clearing System

- OeKB CSD GmbH
- Clearstream Banking AG
- Euroclear Bank SA/NV
- Clearstream Banking société anonyme

ZINSEN (§ 3)

Festzinssatz und Zinszahlungstag

Erster Zinssatz	4,92 % per annum
Verzinsungsbeginn	13. Juni 2025

Erster Reset Tag	13. September 2030
Zinszahlungstage	13. September in jedem Jahr
Festgelegte Zinsperiode(n)	
Erster Zahlungstag	13. September 2025

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA Rule 251)
- jährliche Zinszahlung (ausschließlich des Falls von kurzen oder langen Kupons)
- jährliche Zinszahlung (einschließlich des Falls von kurzen Kupons)
- zwei oder mehr gleichbleibende Zinsperioden (einschließlich des Falls von kurzen Kupons) in einem Zinsjahr
- Zinsberechnungszeitraum ist länger als eine Bezugsperiode (langer Kupon)
- Bezugsperiode 13. September 2024
 - Fiktive(r) Zinszahlungstag(e)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 or Bond Basis
- 30E/360 or Eurobond Basis

Feststellung des Resetzinssatzes

Reset Tag	Erster Reset Tag
Swap-Satz	5-Jahres Euro Mid-Swapsatz für Swaps mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zuzüglich Marge
Laufzeit Swap-Rate	5 Jahre
Bildschirmseite	Reuters Bildschirmseite ICESWAP2
Zeitpunkt auf Bildschirmseite	11:00 Uhr (Wien Zeit)
Feststellungstag	Zwei Geschäftstage vor dem Reset Tag

Geschäftstag

Maßgebliche Finanzzentren

T2

Referenzbanken

Marge

2,75 % per annum

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Rückzahlungsmonat

September 2035

Rückzahlungsbetrag (pro Festgelegter Stückelung)

EUR 100.000

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zu festgelegtem
Wahlrückzahlungsbetrag (Call)

Ja

Wahlrückzahlungstag (Call)

13. September 2030

Wahlrückzahlungsbetrag (Call)

EUR 100.000

Mindestkündigungsfrist an die Gläubiger

5 Tage

Höchstkündigungsfrist an die Gläubiger

60 Tage

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag (pro Festgelegter Stückelung)

Anderer Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (pro Festgelegter
Stückelung)

DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

Zahlstelle

Zusätzliche/Andere Zahlstelle

MITTEILUNGEN (§ 10)

Ort und Medium der Bekanntmachung

Webseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com)

Clearing System

Webseite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at)

Bundesanzeiger

SPRACHE (§ 12)

Sprache der Bedingungen

- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich und bindend)
- Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich und bindend)
- ausschließlich Englisch
- ausschließlich Deutsch

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

A. Grundlegende Angaben

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- Andere Interessen als die im Prospekt im Abschnitt "Interests of Natural and Legal Persons Involved in an Issuer/Offer" angesprochenen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

Nein

Wenn die Wahl „Nein“ zum Tag dieser Endgültigen Bedingungen festgelegt ist, können die Schuldverschreibungen bei der OeKB CSD hinterlegt werden, wenn die Kriterien für die Eignung für das Eurosystem (EZB-Fähigkeit) geändert werden und die Schuldverschreibungen diese Kriterien dann erfüllen. Dies bedeutet nicht, notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit als geeignete Sicherheit für die Zwecke der Geldpolitik oder Innertageskredite des Eurosystems anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt von der Beurteilung der EZB ab, dass die Kriterien für die Eignung für das Eurosystem (EZB-Fähigkeit) erfüllt sind.

B. Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN Code

AT000B079231

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

A4ECGY

Sonstige Wertpapiernummer

Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität

Nicht anwendbar

Rendite bei Endfälligkeit

Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden

Der Vorstand der Emittentin schlägt dem Aufsichtsrat jährlich das Gesamtvolumen für Neuemissionen für das folgende Kalenderjahr vor, das vom Aufsichtsrat der Emittentin genehmigt werden muss. Für das Jahr 2025 beantragte der Vorstand der Emittentin ein maximales Neu-Emissionsvolumen für nicht-nachrangige und nachrangige Anleihen und Finanzprodukte von bis zu EUR 2.000.000.000, sowie ein maximales Neu-Emissionsvolumen für gedeckte und nicht platzierte Anleihen von bis zu EUR 3.000.000.000. Der Aufsichtsrat der Emittentin stimmte diesem Antrag in der Sitzung am 12. Dezember 2024 zu. Eine unterjährige Aufstockung des Volumens kann durch diese Organe jederzeit vorgeschlagen und beschlossen werden.

C. Bedingungen und Konditionen des Angebots

C.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Nicht anwendbar

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Gesamtsumme des Angebots, wenn die Summe nicht feststeht, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

- Offene Angebotsfrist ab []
- Angebotsfrist
- Nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung

des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

C.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Nicht anwendbar

Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Länder und wurde/ wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeeilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

C.3 Kursfeststellung

Nicht anwendbar

Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich angeboten werden

Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden

C.4 Platzierung und Emission

Nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – in den einzelnen Ländern des Angebots

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrages

Hauptmerkmale des Übernahmevertrages

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

Platzeur / Bankenkonsortium (angeben)

- Feste Zusage
- Ohne feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

Management- und Übernahmevision (angeben)

Verkaufsprovision (angeben)

Kursstabilisierende(r) Platzeur(e)/Manager

D. Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Ja

- Luxemburg
 - Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"
- Wien
 - Amtlicher Handel
 - Vienna MTF
- Frankfurt
 - Geregelter Markt "Frankfurt Stock Exchange"
 - Sonstige

Erwartetes Datum der Zulassung

13. Juni 2025

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

EUR 1.900,--

Angabe sämtlicher regulierter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Keiner

- Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"

- Wien
 - Amtlicher Handel
 - Vienna MTF

- Frankfurt
 - Geregelter Markt "Frankfurt Stock Exchange"

 - Sonstige

Ausgabepreis

100 %

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

Nicht anwendbar

E. Zusätzliche Informationen

Rating

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen (ab dem 13. Juni 2025 unter dem EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG erforderlich sind.

F. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

Prospektpflichtiges Angebot

Nicht anwendbar

Zustimmung zur Prospektverwendung

Nicht anwendbar. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
